



Alpe Adria Sailing Week 2026

31. Mai 2026 – 4. Juni 2026 in Punat – Insel Krk

AUSSCHREIBUNG

OeSV - Nummer: 18862, 18864, 18865, 18866,
18867, 18868, 18869

YCA – Crew Kärnten
Bad Stich Straße 8
A-9201 Krumpendorf

ZVR 437203832
Daniel.kirchmeier@yca.at
www.yca.at

FACTBOX - Das Wichtigste auf einen Blick:

Meldeschluss	Samstag, 16.5.2026
Registrierung	Sonntag, 31.5.2026 von 9:00 - 12:00 Uhr und von 15:00 - 18:00 Uhr Montag, 1.6.2026 von 8:00 - 8:50 Uhr
Briefing	täglich, um 09:00 Uhr
Erstes Ankündigungssignal	Montag, 1.6.2026, um 11:00 Uhr
Letztes Ankündigungssignal	Donnerstag, 4.6.2026, kein Ankündigungssignal nach 14:30 Uhr
Wettfahrten	Bis zu 10 Wettfahrten / bei 4 oder mehr Wettfahrten 1 Streichung
Meldegebühr	Einheitsklasse First 35 € 420,- ORC Klasse bis 13 m € 420,- ORC Klasse über 13 m € 470,- Pro Person als YCA Mitglied € 350,- Pro Person für Nicht Mitglieder des YCA € 390,-
Segleressen	4 x Frühstück und 3 x Abendessen inklusive Abschlussfeier am Donnerstag

Veranstalter ist die YCA - Crew Kärnten
in Zusammenarbeit mit dem Yacht Club Punat und dem kroatischen Segelverband HJS

1. Regeln

1. Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
2. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des YCA - Crew Kärnten und diese Ausschreibung.
3. Die „Ein-Drehung-Strafe“ gemäß WRS 44.1 wird angewandt.
4. Gibt es durch die Sprache verursachte Widersprüche, dann hat der deutsche Text Vorrang.
5. Für die Sicherheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Kroatien.
6. Für persönliche Auftriebsmittel gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist zulässig.



7. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
8. Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.
9. Anhang T (Schlichtung) wird angewendet.

2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

Alle teilnehmenden Personen erklären sich bereit, auf Ersuchen für Interviews bereitzustehen. Das vordere Drittel des Rumpfes und das Vorstag sind für Werbung unserer Sponsoren freizuhalten.

Eigene Werbung ist in Absprache mit dem Veranstalter auf den Schiffen erlaubt. Die Werbeflächen für den Veranstalter sind freizuhalten.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

1. Die Regatta ist international offen für alle slupgetakelten Monohull-Fahrtenyachten ab 7 Metern, mit Motor, UKW Funk und Seereling.
2. Alle Boote müssen einen gültigen ORC-Messbrief für 2026 besitzen und dieser muss bis spätestens 2 Wochen vor dem Beginn online sein. Für eventuelle Kosten von Messbriefänderungen nach ORC hat der Teilnehmer aufzukommen.
3. Das Entfernen von Mobiliar, Türen, und Ausrüstungsgegenständen ist unzulässig. Yachten, die Vorrichtungen wie Trapez oder Ausleger verwenden, um das Gewicht von Mannschaftsmitgliedern nach außenbords zu verlegen, sind nicht zugelassen.
4. Für Einheitsklassen und Einheitsgruppen gelten die zusätzlichen Regeln für Offshore - Einheitsklassen des OeSV. Siehe dazu Anhang 1 zur Ausschreibung.
5. Für die Teilnahme müssen die schiffsverantwortliche Person und ein weiteres Crewmitglied Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
6. Die Schiffsführer müssen die rechtlichen Voraussetzungen zum Führen von Yachten in Kroatien erfüllen.
7. Alle Yachten müssen gegen Haftpflichtschäden ausreichend versichert sein. Die Police ist auf Verlangen dem Veranstalter bzw. der Behörde vorzulegen.
8. Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und die vorgesehenen Kontrollen der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und die zugehörigen nationalen Spruchkörper (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben haben.

4. Meldegebühr

Die Meldegebühr in Höhe von € 420,- ist im Vorhinein zur Fixierung der Anmeldung zu entrichten. Bei Nichtteilnahme wird dieser Betrag als Spesenaufwand einbehalten.

Vom zu leistenden Meldegeld für Schiff und Personen wird diese Gebühr selbstverständlich abgezogen.

Nenngeld pro Schiff

Einheitsklasse First 35 ... € 420,-

ORC Klasse bis 13 m ... € 420,-

ORC Klasse über 13 m ... € 470,-

Die jeweiligen Hafengebühren während der Veranstaltung sind mit dem Meldegeld Schiff abgegolten.



Yacht Club Austria
Crew Kärnten



Alpe Adria
Sailing Week



AUSTRIAN
OFFSHORE
TROPHY

5. Nenngeld pro Person

€ 350,- für Mitglieder des YCA, € 390,- für Nichtmitglieder.

Beinhaltet: täglich Frühstück und Abendessen außer am Mittwoch steht der Abend zur freien Verfügung, diverse Rahmen- Veranstaltungen, Registrierung der Teilnehmer, Pressebetreuung, Regattaartikel z.B. Polos, Teilnehmererinnerung, Regattaabgaben, Hafengebühren und Regattabetreuung sowie mehrere Clubleistungen. Bei Absage durch den Teilnehmer werden die Nenngelder von 3 Personen als Spesenaufwand immer einbehalten. Die restlichen Personen Nenngelder werden auch bei einem finanziell negativen Ausgang für den Veranstalter von der Crew Kärnten bis zu 50% rückerstattet, wenn die Abmeldung bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung stattfindet. Später gibt es keine Rückerstattung mehr

6. Kontoinformation

YCA Crew Kärnten

IBAN: AT89 1700 0001 1400 0175

7. Registrierung

Ausgabe der Regattaunterlagen und Startnummern. Kaution für die Startnummer 20 Euro in bar. Vorlage der komplett ausgefüllten und vom Skipper unterfertigten Anmeldung und der aktuellen Crewliste, sofern diese noch nicht vorliegen. Jede Änderung der mitfahrenden Crewmitglieder/Skipper bedarf der Zustimmung der Regattaleitung.

Sonntag, 31. Mai 2026, 09.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr

Montag, 1. Juni 2026, 08.00 bis 08.50 Uhr

8. Ausrüstungskontrolle

Eine Ausrüstungskontrolle findet während der Registrierung statt. Unabhängig davon können Ausrüstungskontrollen während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

9. Eröffnung

Sonntag, 31. Mai 2026, 19.00 Uhr

10. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich, laufende Veröffentlichungen erfolgen über die WhatsApp Gruppe zur Veranstaltung

11. Wertungen

Es sind insgesamt bis zu zehn Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Die einzelnen Kurse werden je nach Wetterbedingungen und organisatorischen Belangen von der Wettfahrtleitung beim Briefing bekanntgegeben. Vorgesehen sind „Navigationswettfahrten“, „Up- and Down“, „Trapezkurs“ oder die Kurs-Vorschläge im Starterbuch. Aufgrund der Verhältnisse können aber auch von der Wettfahrtleitung beim Briefing oder vom Startboot per Funk andere Kurse, mit alternativen Bahnmarken, vorgegeben werden. Werden weniger als vier Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung. Eine Wettfahrt, die länger als 20 Seemeilen ist, gilt als „Lange Wettfahrt“ und kann nicht gestrichen werden. Sollten nicht mindestens zwei Wettfahrten zustande kommen, werden die Preise nicht vergeben.

12. Bahnen

Gesegelt werden Kurse ohne Mindestlänge und ohne Zeitlimit

13. Strafsystem

Die Regel 44.1 wird geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.



14. Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.

15. Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.

16. Kommunikation

Als offizielle Tafel für Bekanntmachungen wird die WhatsApp Gruppe **AASW** verwendet. Die Verwendung des Internets zum Lesen der offiziellen Mitteilungen, der Beschaffung von Wetterinformation und sonstigem ist ausdrücklich erlaubt. Da ein Wetterrouting von außen nicht kontrolliert werden kann, ist auch diese erlaubt.

17. Preise

Vergeben werden:

Der „**Austria Cup**“ – Wanderpokal - für den Sieger in der Einheitsklasse First 35. Ist der Sieger nicht als österreichischer Teilnehmer (Skipper bzw. mehr als 50% der Crew inkl. Skipper sind anderer Nationalität – ausländische YCA – CCS – DHH – und SVBG – Mitglieder zählen als Österreicher) gestartet, so erhält die beste als Österreicher gestartete Mannschaft den „Austria Cup“. Der „Austria Cup“ geht nicht an den Skipper, sondern an den Club des Skippers als Wanderpokal. Pokale für die ersten drei der Gesamtwertung

Der „**Alpe Adria Cup**“ – Wanderpokal - für den Gesamtsieger nach berechneter Zeit für Fahrtenyachten mit Beisegel. Pokale für die ersten drei der Gesamtwertung

Die „**Kärntner Cruising Trophy**“ – Wanderpokal - für den besten Kärntner Skipper mit Crew lt. Ausschreibung (d.h. 50% der Crew inklusive Skipper müssen in Kärnten wohnhaft sein) nach berechneter Zeit für Fahrtenyachten. Pokale für die ersten drei der Gesamtwertung.

Der „**Kärntner Racing Cup**“ für den Gesamtsieger der Einheitsklasse Dehler 38SQ Klasse Pokale für die ersten drei der Gesamtwertung.

Der „**Alpe Adria Racing Cup**“ für den Gesamtsieger der Einheitsklasse First 36. Pokale für die ersten drei der Gesamtwertung.

Der „**Alpe Adria Cruising Cup**“ für den Gesamtsieger nach berechneter Zeit für Fahrtenyachten ohne Beisegel. Pokale für die ersten drei der Gesamtwertung.

„**Blaues Band**“ für das schnellste Fahrtenschiff nach gesegelter Zeit.

Sind bei einzelnen Klassen oder Gruppenwertungen nur drei oder weniger Teilnehmer am Start so wird nur der Preis für den 1. Platz vergeben.

18. Haftung, Bilder, Daten

1. Haftung

Jeder Teilnehmer, jede Teilnehmerin verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober

Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer, jede Teilnehmerin auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB: Wettfahrtsleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

2. **Aufnahmen in Bild, Video und Ton**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

3. **Daten**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

4. **Minderjährige**

Bei minderjährigen Teilnehmern*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

5. **Sonstiges**

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Klagenfurt örtlich und sachlich zuständige Gericht.

19. **Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

20. **Weitere Informationen**

Veranstaltungsleiter

Daniel Kirchmeier
Daniel.kirchmeier@yca.at
+43 664 2131805

www.aasw.at